

## **verspätet eingegangener**

**Antrag an die Jugendversammlung der Landesschachjugend Sachsen-Anhalt 2017  
- Änderung der Jugendordnung –**

**Antrag        JO\_27**

Antragsteller: Dirk Michael, Ressort Breitenschach im Vorstand der LSJ

Antrag:

**Die Einladung der Vereinsvertreter zur Jugendversammlung soll direkt über den Vorstand der LSJ erfolgen. Grundlage für den Einladungsschlüssel zur Jugendversammlung soll das Vorhandensein aktiver Jugendlicher im Verein sein: Jeder Verein mit mindestens einem DWZ-Besitzer AK U16 oder jünger erhält eine Stimme. Jeder Verein, der mit mindestens einer Mannschaft am Liga-System der LSJ oder auf Bezirksebene teilnimmt, erhält eine zweite Stimme.**

Begründung:

Bisher hat jeder Bezirk pauschal 10 Stimmberechtigte, die Einladung der Vereine erfolgt über die Schachbezirke. Das bisherige Verfahren hat sich absolut nicht bewährt, es gab wiederholt Jugendversammlungen, die ihrem Namen nicht gerecht wurden, weil der Vorstand komplett allein oder mit nur 1 bis 2 Delegierten zusammensaß. Die Vorsitzenden der Bezirksschachjugenden "zwischenzuschalten" schafft einen zusätzlichen, völlig unnötigen Flaschenhals in der Verteilung. Der Vorstand lädt die Vereine künftig direkt ein: kürzerer Weg, kürzere Zeit. Gleichzeitig erfasst der neue Verteilerschlüssel landesweit gezielt jene Vereine, die tatsächlich in der Jugendarbeit aktiv sind und ersetzt die bisherige Verteilung nach dem Gießkannen-Prinzip. Die Vereine erhalten eine direkte Rückmeldung für ihre Jugendarbeit. Nebenbei ergibt bereits die Erstellung dieses Verteilerschlüssels - und natürlich die Rückmeldungen darauf - einen direkten landesweiten Überblick, wo aktiv gearbeitet wird.

**Hinweis: § 7 der Jugendordnung**

***„ ... Die Jugendversammlung kann nur über ordnungsgemäß eingereichte Anträge beraten und beschließen. Dringende Anträge können zur Beratung und Beschlussfassung in der Jugendversammlung zugelassen werden, wenn sich die Anwesenden mit Zweidrittelmehrheit dafür entscheiden.  
Dringende Anträge zur Jugendordnung sind nicht zulässig. ...“***